

Prüfungsregeln (für die Pflichtfächer)

Vorwort

Die Immatrikulation für jedes Semester und die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist Pflicht. Die Anzahl, sowie die Art und Weise, wie eine versäumte Lehrveranstaltung nachgeholt werden kann, wird vom verantwortlichen Lehrstuhlinhaber des gegebenen Faches am Anfang des Semesters festgelegt. Mit fehlenden Praktika kann das Semester nicht abgeschlossen werden. Mehr als fünf Wochen Abwesenheit zieht den *automatischen Ausschluss* vom Semester mit sich.

Die Voraussetzungen für die Immatrikulation in das nächste Semester sind

- das abgeschlossene (anerkannte) vorhergehende Semester - bestätigt durch die Unterschrift des verantwortlichen Hochschullehrers für das gegebene Fach,
- Bestätigung von College International Budapest über den Eingang Ihrer Studiengebühren und der gültigen Krankenversicherung, sowie
- die Abgabe des Studienbuches und das Vorlegen der Aufenthaltsgenehmigung im Studentensekretariat.

Sollten Sie bereits vergleichbare Universitätsfächer absolviert haben, so haben Sie bis Ende September die Möglichkeit im *Studentensekretariat* einen Antrag auf *Freistellung* einzureichen. Diesem sind neben dem Notenspiegel auch die Kursinhalte bzw. Stundenangaben in beglaubigter Form beizulegen.

Testate bzw. Zwischenprüfungen können von den Lehrstühlen organisiert werden, falls diese zu Beginn des Semesters angekündigt werden.

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das abgeschlossene (anerkannte) vorhergehende Semester - bestätigt durch die Unterschrift des für das gegebene Fach verantwortlichen Hochschullehrers. Das *Studienbuch* ist bei der mündlichen Prüfung vorzulegen; bei schriftlichen Prüfungen sollte sich der Student auch ausweisen können.

Von den Lehrstühlen wird eine Palette von **Prüfungsterminen** (innerhalb des angeführten Zeitrahmens) angeboten. Prüfungstermine sind (im Rahmen der Prüfungsperiode) *vor* dem Ende des Semesters mit dem Lehrstuhl zu vereinbaren. Wenn bis zu Beginn der Prüfungsperiode *kein Prüfungstermin* (für eine aktuelle, d.h. nicht von einer früheren Periode verschobene Prüfung) *ausgemacht wurde, oder* der Student zu dem vereinbarten Zeitpunkt *nicht erscheint*, so ist eine Chance **verloren!** Eine Terminänderung (und die Anmeldung zur Nachprüfung) kann nur persönlich, oder schriftlich bis 10 Uhr am vorherigen Arbeitstag mit dem Einverständnis des Prüfers einmal vorgenommen werden. Ohne Terminabsprache ist die Teilnahme an der Prüfung

nicht genehmigt. Die Art und Weise, sowie die zeitliche Begrenzung für die Prüfungsanmeldung kann von den Lehrstühlen festgelegt werden.

Schwindel und Betrug verstoßen gegen die akademischen Grundregeln und ziehen evtl. ein Disziplinarverfahren nach sich. Uneherrliches Verhalten bei einer Prüfung beinhaltet u.a. das Abschreiben von anderen, die Anwendung unerlaubter technischer Geräte oder Hilfsmittel. Derartige Fälle werden dem Studentensekretariat gemeldet. Studenten, die schuldig befunden werden erhalten nicht nur für die gegebene Prüfung das Ergebnis "ungenügend", sondern müssen sich evtl. auch einem Disziplinarverfahren stellen.

Prüfungsordnung für das 1. - 4. Semester

Jede Prüfung kann *viermal* angetreten werden:

- zweimal in der aktuellen Prüfungsperiode, d.h. zu dem im Curriculum angegebenen Zeitpunkt, direkt im Anschluss an das Semester in welchem das Teilgebiet gelehrt wurde (Dezember - Februar und Mai - Juli). **Versäumte** Möglichkeiten können nicht in einer späteren Periode nachgeholt werden, diese sind **verloren!**
- Zwei weitere, *verschobene* Möglichkeiten stehen innerhalb folgender Prüfungsperioden zur Verfügung:
 - vom 1. Dezember bis 3. Februar
 - vom 2. Mai bis 29. Juni
 (sowie zwei Wochen in August/September direkt vor dem Antritt des 5., englischsprachigen Semesters)

Die Anzahl der angetretenen Fächer innerhalb der Prüfungsperioden ist nicht limitiert.

Die Prüfung eines Faches kann *in einer Prüfungsperiode max. zweimal* angetreten werden. Die Hauptprüfung eines Faches ist die erste in der aktuellen Prüfungsperiode. Wird diese Prüfung nicht bestanden oder versäumt, so kann der Student *in der selben Prüfungsperiode eine Wiederholungsprüfung* ablegen. Der zeitliche Mindestabstand kann vom Lehrstuhlinhaber des gegebenen Faches festgelegt werden.

In Fächern, die sich über mehrere Semester erstrecken, können die Prüfungen *akkumuliert* werden. Auch in solchen Fällen müssen jedoch die Prüfungen in einer dem Lehrfach entsprechenden *strengen thematisch-chronologischen Reihenfolge* abgelegt werden. Dies bedeutet, dass zunächst die erste der verschobenen Prüfungen abgelegt werden muss und erst danach kann die nächste (verschobene) Prüfung des Faches angetreten werden. Obwohl also die **Prüfungen auf die Verantwortung des Studenten (!) verschoben** werden

können, darf keine Prüfung übersprungen oder ausgelassen werden. Des Weiteren ist die Chemie-II-Prüfung vor dem Biochemie-Rigorosum abzulegen.

Es ist nicht möglich das 5. Semester anzutreten, ohne alle Prüfungen (sowohl Praktikumsnoten, Kolloquia, als auch Abschlussprüfungen) der Semester 1. - 4. abgelegt zu haben.

Sollten die 2+2 Prüfungsmöglichkeiten für ein Fach ausgeschöpft sein, so kann der Student entweder das Fach (gegen eine gesonderte Gebühr) *erneut besuchen*, oder es ist *ein Jahr auszusetzen*. Die Verschiebung des inaktiven Jahres kann im Studentensekretariat schriftlich beantragt werden.

Es ist keine erneute Studiengebühr zu zahlen, wenn der Student lediglich auf die Wiederholung einer, oder mehrerer Prüfung(en) wartet, ohne Verpflichtung zu haben an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen (**inaktiver Status**). In solch einem Fall ist eine sog. *Wiederholungs-Registrationsgebühr* in Höhe von EUR 300/Jahr zu entrichten und eine Registration (zumindest per Fax, oder Email) *bis Mitte September bzw. Februar* vorzunehmen. Damit erhält der Student ab Oktober, bzw. März 4 neue Prüfungschancen/Lehrfach. Diese können nach Absprache mit dem Lehrstuhl zu einem beliebigen Zeitpunkt, auch ausserhalb der Prüfungsperioden in Anspruch genommen werden. Eine Terminänderung (und die Anmeldung zur Nachprüfung) kann nur persönlich, oder schriftlich bis 10 Uhr am vorherigen Arbeitstag mit dem Einverständnis des Prüfers einmal vorgenommen werden. Ohne Terminabsprache ist die Teilnahme an der Prüfung nicht genehmigt. Eine Reaktivierung (Registration zum Teil- oder Vollzeit-Status) ist während des Semesters nicht möglich.

Der Besuch von Praktika ist während des inaktiven Jahres nicht genehmigt. *Teilzeitstudenten* wird der Besuch von lediglich einzelnen Lehrveranstaltungen (gegen eine gesonderte Gebühr) ermöglicht.

Die Unterbrechung des regulären (Vollzeit-) Studentenstatus an unserer Universität für insgesamt mehr, als vier Semester zieht einen automatischen, wobei nicht endgültigen Ausschluss mit sich.

Bis zum Ende des 4. Semesters haben die Prüfungen keinen Einfluss auf die Immatrikulation. *Ohne immatrikuliert zu sein sind Sie **nicht berechtigt am Unterricht teilzunehmen***. Des Weiteren ziehen mehr als fünf Wochen Abwesenheit den *automatischen Ausschluss* vom Semester mit sich.

Die Universität stellt *Erfolgsbescheinigungen / Notenspiegel* lediglich über Fächer aus, in denen die vorgeschriebenen Erfordernisse (Prüfung, bzw. Praktikumsnote und Kreditpunkte) erfüllt wurden.

Den Lehrstühlen ist es freigestellt die Aushändigung einer derartigen Bescheinigung mit dem erfolgreichen Abschluss eines vom selben Lehrstuhl unterrichteten anderen Faches zu verknüpfen, falls dies wegen thematischen Zusammenhängen, oder wegen der internationalen Äquivalenz notwendig erscheint (z.B. Embryologie – Anatomie – Histologie).

Die Leistungsnachweise werden nach Bedarf von der Universität an die fachlichen Partner direkt zugeschickt. Für mehr, als 5 Kopien/Semester wird eine Gebühr von EUR 30,-/Exemplar erhoben.